

Ein Plan für eine Operateursausbildung in Graz aus dem Jahre 1811 und seine Folgen

Von HERBERT HANS EGGLMAIER

Die Frage der medizinischen Versorgung der Bevölkerung ist eine jener fundamentalen Fragen, in denen sich staatliche Sozial- und Bildungspolitik unmittelbar berühren. Die Antwort der politisch Verantwortlichen auf diese Frage war wohl zu allen Zeiten – ebenso wie die Prämissen, die Berücksichtigung erheischten – eine grundsätzlich andere. Diffizil war sie jedoch immer, zeigten sich doch die Auswirkungen bildungspolitischer Maßnahmen im Medizinalwesen zumeist erst Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte später. Dies läßt sich zwar auch von einer Reihe anderer bildungspolitischer Entscheidungen sagen, doch – vielleicht – mit Ausnahme der das Schulwesen und die Ausbildung der Lehrerschaft betreffenden Maßnahmen waren die Auswirkungen für das Sozialgefüge nicht so unmittelbar wie eben bei der Ausbildung des Sanitätspersonals.

* * *

In bezug auf die kurz angerissene Problematik des medizinischen Bildungswesens vertrat man in den habsburgischen Erbländern zu Anfang des 19. Jahrhunderts an maßgeblicher Stelle die Auffassung, daß der Zustrom zu den ärztlichen Berufen Dimensionen angenommen hätte, die den staatlichen Interessen nicht entsprechen würden, wenn nicht überhaupt zuwiderliefen. Anlässlich der Einführung eines neuen Studienplanes im Jahre 1804 bemerkte man seitens der zuständigen Hofkanzlei, daß die »*unverhältnismässig grosse Anzahl der Candidaten, welche schon seit mehreren Jahren der Arzeneykunde scharenweise zulaufen /.../ ein allgemein auffallendes, dem Staate und der Menschheit keineswegs gleichgültiges Gebrechen*« sei.¹ Mit dieser und ähnlichen Stellungnahmen unterstützten die Beamten der Hof-

¹ So die k. k. Hofkanzlei in der Einleitung zu ihrem Vortrag ddo 1803 XII 16, in: Medizinische Jahrbücher des k. k. österreichischen Staates I/1 (1811) 26.

kanzlei die Intentionen des kaiserlichen Leibarztes Andreas Joseph (von) Stifft,² der für den Entwurf des Studienplanes verantwortlich zeichnete. Stifft, von E. Lesky als »Leitfigur der Restauration« charakterisiert,³ ging es primär um eine Reglementierung des Studiums, die den van Swieten'schen Reformabsichten weitgehend entgegenliefe. Daneben war Stifft aber auch – und hier stand er zweifellos zumindest teilweise in älteren Traditionen – an einer Art Vorrangstellung der Wiener Medizinischen Fakultät und somit des medizinischen und medizinisch-chirurgischen wie auch des pharmazeutischen Ausbildungswesens in Wien gegenüber jenem an den Hochschulen anderer Erbländer interessiert, wenngleich er auch seinen Entwurf zu einer Studienordnung, der 1804 die kaiserliche Sanktion erhielt, als »Plan zu einer gleichmäßigen, auf allen Universitäten der oesterreichischen Monarchie zu beobachtenden Studienordnung in Bezug auf Arzneykunde, Wundarztneykunde u. Pharmacie« bezeichnete.⁴ Denn zwar war hiedurch die Ausbildung grundsätzlich an allen Hochschulen gleichförmig organisiert, doch wurde jenen, die in Wien ihren Studienabschluß erlangten, größere Rechte in bezug auf die Ausübung ihrer Praxis zugestanden,⁵ was die Bedeutung Wiens als Ausbildungszentrum des erbländischen Sanitätspersonals unterstrich. Unterstrichen wurde diese Stellung Wiens durch weitere, entsprechende Maßnahmen in den Jahren nach der Studienreform von

² Andreas Joseph (von) Stifft (1760–1836), 1784 Promotion zum Dr. med. in Wien, 1795 Zweiter Wiener Stadtphysiker und Sanitätsmagister, 1796 k. k. Hofrat, 1798 wirkl. k. k. Leibarzt, 1803 wirkl. Erster Leibarzt sowie Vizedirektor des medizinischen Studiums, Protomedikus, Präses und Direktor der Wiener Medizinischen Fakultät, 1808 Beisitzer und Fachreferent der Studienhofkommission, 1813 wirkl. Staats- und Konferenzzrat, 1814 Erhebung in den Freiherrnstand, 1826 Erhebung in den österr. Ritterstand. – Siehe zu seiner Personalbibliographie Heinz-Michael Boegershausen, Personalbibliographien von Professoren und Dozenten der Inneren Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Wien im ungefähren Zeitraum von 1790–1850. Gedr. med. Diss. Erlangen–Nürnberg 1972, 6 ff und Christian Skulina, Personalbibliographien der ärztlichen Mitglieder der Prager Privatgesellschaft der Wissenschaften und der Königlichen Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften von 1772–1884 anhand der Abhandlungen, Sitzungs- und Jahresberichte der Gesellschaften. Gedr. med. Diss. Erlangen–Nürnberg 1976, 88 f.

³ Vgl. Erna Lesky, Die Wiener Medizinische Schule im 19. Jahrhundert, 2. Aufl., Graz – Köln 1978 (= StudGUnivWien 6) 32.

⁴ Allgemeines Verwaltungsarchiv (= AVA) 2 A Medizin, Regulierung der medizinischen Studien: Studienhofkommission (= Sthk.) Zl. 2342 ex 1804: Studienplan Stiffts. Orthographisch leicht abweichend in Medicinische Jahrbücher 1/1 (1811) 8 ff sowie bei Wilhelm Unger, Systematische Darstellung der Gesetze über die höheren Studien in den gesamten deutsch-italienischen Provinzen der österreichischen Monarchie, Tl. 2: Spezielle Anordnungen, Wien 1840, 171–178.

⁵ Stiffts Vorschlag, der von Franz I. gutgeheißen wurde, obgleich man von seiten der Hofkanzlei mit Rücksicht auf die prinzipielle Gleichwertigkeit der Studien an allen Hochschulen Bedenken dagegen geäußert hatte, sah vor, all jene Mediziner, Chirurgen und Apotheker, die in Wien praktizieren wollten, jedoch nicht in Wien, sondern an einer anderen erbländischen Universität ihren Abschluß erlangt hatten, Prüfungen ablegen zu lassen und den an einer medizinisch-chirurgischen Lehranstalt examinierten Chirurgen und Hebammen nur die Ausübung der Praxis in jener Provinz zu gestatten, in der die jeweilige Lehranstalt ihren Standort hatte. Siehe Studienplan Stiffts, Anm. 4.

1804, wie etwa der Gründung des k. k. Operations-Institutes im Jahre 1807. Dieses Institut, im übrigen die Nachahmung einer Ausbildungsstätte für Chirurgen, die 1804–1813 unter dem Feldstabsarzt Gerhard von Vering an der Josephs-Akademie bestand, war ein wesentlicher Punkt im Reformprogramm des franziszeischen Protomedikus und Leibarztes.⁶

Mit der Gründung des k. k. Operations-Institutes, das der Leitung Vinzenz (von) Kerns⁷ anvertraut wurde, war die Absicht verbunden, für die gesamte Monarchie ein Ausbildungszentrum für Operateure, speziell ausgebildete Chirurgen, zu schaffen. Mit der Errichtung dieses Institutes verfolgte man somit in betreff der Chirurgenausbildung ähnliche Ziele, wie sie mit der Grundlegung des k. k. Tierarzney-Institutes unter Maria Theresia in Hinblick auf die Heranbildung von Tierärzten verfolgt worden waren.⁸

Das Konzept, das dem Plan des Operations-Institutes als zentraler Ausbildungsstätte für Operateure zugrunde lag, war mittel-, wenn nicht gar langfristig. Dies schon deshalb, weil der Kurs zwei Jahre dauerte und ursprünglich die Zahl der Teilnehmer auf sechs Staatsstipendisten beschränkt blieb.⁹ Erst späterhin wurde während des Vormärz die Zahl der Kursteilnehmer sukzessive erhöht; erstmals geschah dies 1815, als die steirischen Stände die finanziellen Mittel für zwei weitere Stipendiatenplätze am Operations-Institut zur Verfügung stellten.¹⁰ Bei einer derart geringen Anzahl von Absolventen ist es nur allzu verständlich, daß es in den einzelnen Ländern der Monarchie noch lange Zeit an gut ausgebildeten Operateuren fehlte.

⁶ Vgl. Lesky, Wiener Medizinische Schule 62 f. – Vgl. zur Gründung dieses Institutes des weiteren auch Theodor Puschmann, Die Medizin in Wien während der letzten 100 Jahre, Wien 1884, 162 f.

⁷ Vinzenz (Ritter von) Kern (1760–1829), Ausbildung an der Wiener Universität, 1797–1805 Professor der Chirurgie in Laibach, danach zuerst Professor der praktischen und sodann der theoretischen Chirurgie in Wien, 1807–1824 Vorstand des Operations-Institutes, 1825 Erhebung in den Ritterstand, 1827 Vizedirektor der medizinisch-chirurgischen Studien. – Siehe Constant von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche seit 1750 in den österreichischen Kronländern geboren wurden oder darin gelebt und gewirkt haben, Tl. II, Wien 1864, 187–191 sowie Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker unter Mitwirkung /zahlreicher Gelehrter/ und unter Spezial-Redaktion von E. Gurlt und A. Wernich hg. von August Hirsch, 2. Aufl. durchges. und erg. von W. Haberling, F. Hübner und H. Vierordt, Bd. 3, Berlin–Wien 1931, 507 f.

⁸ Vgl. zur Gründung des Tierarzneyinstitutes Moritz F. Röhl, Das k. k. Militär-Thierarzney-Institut in Wien während des 1. Jahrhunderts seines Bestehens. Eine historische Skizze. Mit einem Situationsplane, Wien 1878, 1–8; Gustav Günther, Die Tierärztliche Hochschule in Wien. Ihre Geschichte, ihre Institute und Einrichtungen. Im Auftrage des Professorenkollegiums verfaßt, Düsseldorf (1930), 1 ff; Franz Huter, Der tierärztliche Unterricht in Innsbruck 1781–1900, in: SbbAkad. Wien 261/3 (1969), 6 f.

⁹ Vgl. Carl Ludwig Sigmund, Das K. k. chirurgische Operations-Institut in Wien. Darstellung und Geschichte, so wie der inneren Einrichtung des Institutes und Übersicht aller darin bisher gebildeten Operateurs, der hinsichtlich derselben erlassenen Verordnungen und der Vorfälle in der chirurgischen Klinik der Wiener Hochschule während des Operations-Lehrcurses 1839–1841, Wien 1841, 12.

¹⁰ Vgl. Sigmund, Operations-Institut 11.

Das Bewußtsein dieses Mangels an Operateuren in der Steiermark bewog im Herbst 1811 den Professor der Chirurgie an der Grazer Medizinisch-chirurgischen Lehranstalt und Primarchirurgen des Allgemeinen Krankenhauses, Mag. chir. Johann Nepomuk Kömm,¹¹ gleichzeitig mit der Bitte um Beistellung eines Assistenten und eines Schulknechtes¹² das Ansuchen zu stellen, ihm die Ausbildung von Operateuren in Graz zu gestatten,¹³ was – mehr oder minder – dazu hätte führen müssen, daß das Wiener Operations-Institut provinzielle Konkurrenz erhalten hätte. Kömm, der als einer der sechs Staatsstipendisten am ersten Kurs am Operations-Institut unter Kern teilgenommen hatte,¹⁴ argumentierte in seiner Eingabe vor allem mit dem Hinweis, es gäbe in der Steiermark zuwenig operierende Wundärzte; außerdem sei die Ausbildungszeit von fünf Monaten, wie sie der Studienplan vorschreibe, für die operative Heilkunde zu kurz bemessen.¹⁵ Die Folge hievon sei – so ließ Kömm durchblicken –, daß Kranken bisher nicht geholfen werden konnte, obwohl ihnen grundsätzlich zu helfen gewesen wäre, womit er auf sozial- und bevölkerungspolitische Perspektiven seines Ansuchens anspielte.

Nach diesen – eher knappen – Ausführungen unterbreitete Professor Kömm seinen Plan, den er in neun Punkte gliederte und um dessen finanzielle Unterstützung er bat. Im einzelnen umfaßte der Plan folgendes an Wichtigem: 1) Der Unterricht sollte zwei Jahre dauern; die Zahl der Kursteilnehmer 4–6 betragen, 2) Es sollten nur angehende Wundärzte aus dem 2. Jahrgang des medizinisch-chirurgischen Studiums als Teilnehmer herangezogen werden, weil die chirurgische Operationslehre ein gewisses Maß an anatomischen und wundärztlichen Kenntnissen voraussetze, 3) Die Schüler sollten unter seiner Leitung theoretischen und praktischen Operationsunterricht an Leichnamen erhalten, 4) Die zum Unterricht benötigten Instrumente sollten – soweit vorhanden – aus den Beständen der Grazer Medizinisch-chirurgischen Lehranstalt genommen werden; jene, die fehlten, sollten ange-

schaft werden, 5) Die Kursteilnehmer sollten, nachdem sie sich an Leichnamen geübt hätten, auch zu Operationen im Allgemeinen Krankenhaus herangezogen werden; – eine noch adäquatere Ausbildung würde gewährleistet – so Kömm –, wenn auch andere Krankenhäuser verhalten würden, all jene Operationsfälle ihm anzuzeigen, die einen Aufschub in der Behandlung gestatteten, damit die angehenden Operateure ihre Kenntnisse erweitern könnten, 6) Da nur Schüler des 2. Jahrganges des medizinisch-chirurgischen Studiums teilnehmen sollten, würde die Studiendauer für die Operateure nur um ein Jahr länger dauern als die Ausbildungszeit an der Medizinisch-chirurgischen Lehranstalt in Graz; für dieses eine Jahr sollten den Teilnehmern wenigstens 150 fl an Unterstützung bewilligt werden, 7) Den Absolventen dieses Kurses sollte die Ablegung der Magisterprüfung unentgeltlich bewilligt sowie der Vorzug bei öffentlichen wundärztlichen Anstellungen vor anderen Chirurgen eingeräumt werden,¹⁶ 8) Nach dem Ende der Ausbildung sollte noch eine strenge Prüfung über die chirurgische Operationslehre unter dem Vorsitz des Studiendirektors und unter Beiziehung anderer Fachleute stattfinden, 9) Die Absolventen des Lehrkurses sollten verhalten werden, dem Lande Steiermark zu dienen.

Die Landesstelle, die sich mit dem Gesuch des Professors zu befassen hatte, ließ dasselbe zwecks eines Gutachtens dem unmittelbaren Vorgesetzten Kömms, dem Protomedikus und Studiendirektor Joseph (von) Schöller,¹⁷ zukommen. Dieser sprach sich zwar vorbehaltlos für die Anstellung eines Assistenten und eines Schulknechtes aus, meinte aber rücksichtlich Kömms Plan einer Ausbildung von Operateuren, auf diesen – bei aller Anerkennung der Motive Kömms – nicht einraten zu können.¹⁸ Seine ablehnende Haltung begründete Schöller einerseits mit der Armut der Schüler sowie dem Umstand, daß für etwaige Stipendien kein Fond zur Verfügung stehe, andererseits mit dem Bestehen des Operations-Institutes in Wien, dessen Zahl an Absolventen für die Besetzung von Lehrkanzeln für Chirurgie und von Kreiswundarztsstellen wohl ausreichen würde.

¹¹ Johann Nepomuk Kömm, (1779–1851), chirurgische Lehre, Besuch des Laibacher Medizinisch-chirurgischen Studiums, 1803 Patron der Chirurgie, 1803–1807 Primarchirurg in der Kommende St. Peter in Krain, 1807/08 Ausbildung am Operations-Institut unter Kern und Abschluß derselben als Mag. chir., 1808 Professor der Chirurgie und Geburtshilfe in Graz, von 1811 an nur mehr Professor der Chirurgie, dafür aber nunmehr zugleich auch Primarchirurg des Grazer Allgemeinen Krankenhauses, ab 1819 mit dem Hebammenunterricht in slowenischer Sprache betraut, 1836 Dr. chir. h. c. der Wiener Medizinischen Fakultät. – Siehe Edith Simandl – Werner List, Das Werden der medizinisch-chirurgischen Lehrtätigkeit in Graz bis zur Gründung der Fakultät im Jahre 1863, in: *HistJbStadtGraz* 10 (1978) 139; Anna Dorothea von Rüden, *Medicina Graecensis. Das medizinisch-chirurgische Studium in Graz (1782–1862)*. Gedr. med. Diss. Erlangen–Nürnberg 1978, 70 ff; Herbert Hans Eggelmaier, Das Medizinisch-chirurgische Studium in Graz. Ein Beispiel für den Wandel staatlicher Zielvorstellungen im Bildungs- und Medizinalwesen, Graz 1980 (= *DissUnivGraz* 50) 387 f.

¹² Zur Anstellung eines Assistenten, die ebenso wie die Anstellung eines Schulknechtes 1813 bewilligt wurde, vgl. Eggelmaier, *Medizinisch-chirurgisches Studium* 233 ff.

¹³ Steiermärkisches Landesarchiv (= StLA) Gubernium (= Gub.) 29 – 24068 ex 1811 (Prot.): 30261 ex 1811: Gesuch Kömms ddo. 1811 IX 26.

¹⁴ Vgl. Sigmund, *Operations-Institut* 10.

¹⁵ Nach dem Lehrplan von 1810 wurde die chirurgische Operationslehre an den medizinisch-chirurgischen Lehranstalten im Wintersemester des 2. Jahrganges vorgetragen. Siehe *Medizinische Jahrbücher* 1/2 (1811) 4.

¹⁶ Mit Hofkanzleidekret ddo. 1810 XII 29, Zl. 18987 war verfügt worden, daß bei der Besetzung von Kreiswundarztsstellen den Absolventen des k. k. Operations-Institutes in Wien der Vorzug vor anderen Bewerbern eingeräumt werden müsse. Siehe Mathias Macher (Hg.), *Handbuch der kaiserl. königl. Sanität-Gesetze und Verordnungen mit besonderer Beziehung auf die innerösterreichischen Provinzen in chronologischer Ordnung mit einer systematischen und alphabetischen Uebersicht für politische und Sanität-Beamte, so wie für das gesamte Sanität-Personal, vorzüglich für Fisiker, Sanität-(Bezirks-)Kommissäre, Chirurgen und Apotheker, dann auch alle Jene, deren Berufsgeschäfte zum öffentlichen Sanitätswesen in naher Beziehung stehen*. Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis Ende 1812, Graz–Laibach–Klagenfurt 1846, 528 f, Nr. 971.

¹⁷ Joseph (von) Schöller (1757–1836), 1784 Promotion zum Dr. med. in Wien, März 1787 Distriktsphysiker in Irdning, April 1787 Kreisphysiker in Hartberg, 1805 Armenphysiker in Graz, 1805 Protomedikus der Steiermark, 1816 Erhebung in den erblichen Adelsstand. – Siehe Carl Platzl, Dr. Joseph Edler von Schöller. Einige Worte gewidmet dem Andenken dieses um Steiermark so verdienten Arztes am Tage der Gründungsfeier des Vereines der Aerzte 16. Juli 1868, in: *SbbVAerzteSteierm* 5 (1868) 144–153 sowie Eggelmaier, *Medizinisch-chirurgisches Studium* 376.

¹⁸ StLA Gub. 29 – 24068 ex 1811 (Prot.): 30261 ex 1811: Studiendirektorsbericht ddo. 1811 XI 13.

Seitens des Guberniums wurde in der Frage des Unterrichts über den »operativen Theil der Heilkunst« nicht allsogleich an die Studienhofkommission Bericht erstattet, weil bezüglich der Anstellung des von Kömm gleichzeitig erbetenen Assistenten noch einige Punkte ungeklärt erschienen und man deshalb den Studiendirektor neuerlich einvernahm.¹⁹ Im Zuge dieses, sich nunmehr zwischen der Landesstelle und dem Studiendirektorat entspannenden Schriftverkehrs bemerkte Schöller in einem Schreiben, das mit 31. März 1812 datiert ist, plötzlich, daß die im Vorjahr von Kömm »in Vorschlag gebrachten ausserordentlichen Vorlesungen aus dem operativen Theile der Heilkunst« denn doch notwendig wären.²⁰ Seinen offensichtlichen Sinneswandel motivierte Schöller – etwas weit hergeholt – mit dem Hofdekret vom 26. September 1811, demzufolge die Übertragung der »an den Universitäten zu Wien und Prag /.../ organisirten Pflanzschulen zur Bildung künftiger Professoren für die verschiedenen Zweige der Heilkunde, ihrer Hilfswissenschaften, der Wundarzneikunst und der Entbindungskunst« an allen Lyzealstudien Platz greifen sollte;²¹ des weiteren mit dem lapidaren Bemerkten, ohne diesen Unterricht könne an eine »vollkommene Ausbildung der Wundärzte nicht gedacht werden«.²²

Was diesen, doch überraschenden Gesinnungswandel herbeigeführt haben mag, läßt sich bestenfalls vermuten; Konkretes liegt hierüber nicht vor. Sicher ist lediglich, daß es der von Schöller angesprochene Erlass nicht gewesen ist, denn dieser war dem Studiendirektor bereits bei Abfassung seiner ersten, eher ablehnenden Stellungnahme bekannt.²³

Erst im November 1812 sah sich das Gubernium durch die bis dato eingelangten Antworten des Studiendirektors bezüglich der Anstellung eines Assistenten und eines Schulknechtes zufriedengestellt, so daß man über die von Kömm in seinem Gesuch vom September 1811 angeschnittenen Fragen – Referent war der Gubernialrat und Domprobst Jüstel – an die Studienhofkommission Bericht erstattete.²⁴ Bezüglich des von Kömm angetragenen Unterrichts betonte man seitens der Landesstelle hierbei, daß man sich außer Stande sehe, zu beurteilen, aus welchen Beweggründen das Operations-Institut gerade in Wien errichtet worden sei und ob es möglich sei, daß Professor Kömm in Graz alle in Wien gegebenen Begünstigungen vereinigen könne; bemerkte aber, daß man nicht glaube, daß Kömm von der Zahl und der Vielfalt der Krankheitsfälle her in Graz gleich günstige Voraussetzungen wie in Wien vorfinde.

¹⁹ Zur Angelegenheit dieser Assistentenbestellung siehe Anm. 12.

²⁰ StLA Gub. 29 – 25835 ex 1812: 3494 ex 1813: Studiendirektorsbericht ddo. 1812 III 31.

²¹ Dekret ddo. 1811 IX 20, Zl. 1641. Siehe Friedrich von Schweickhardt (Hg.), Sammlung der für die österreichischen Universitäten giltigen Gesetze und Verordnungen hg. im Auftrage und mit Benützung der amtlichen Quellen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, 2. umgearb. Aufl., Wien 1885, 162 ff, Nr. 115, Zitat 163.

²² Studiendirektorsbericht Anm. 20.

²³ Der »Pflanzschulen«-Erlaß war dem Studiendirektorat mit Gubernialintimat ddo. 1811 X 19 mitgeteilt worden. Universitätsarchiv Graz, Medizinisch-chirurgisches Studium I – 27 ex 1811: Mitteilung ddo. 1811 X 19, Zl. 25344.

²⁴ StLA Gub. 29 – 25835 ex 1812: Gubernialbericht ddo. 1812 XI 7.

Mit dieser Äußerung nahm man zwar nicht offen gegen Kömms Plan Stellung, noch weniger unterstützte man diesen aber hiedurch. Vielmehr zeigte sich das Gubernium, das grundsätzlich an einer Ausbildung steirischer Chirurgen in der operativen Chirurgie Interesse haben mußte, bestrebt, dadurch seinen eigenen Vorschlag, den es zu Ende des Berichtes präsentierte, in das rechte Licht zu rücken, nämlich: das Anerbieten, die Stände zu vernehmen, ob sie nicht bereit wären, Stipendien in der Höhe von 150–200 fl für ein Studium in Wien auszusetzen.

Zweifellos setzte das Gubernium große Hoffnungen in die Stände, die sich gerade in jener Zeit auf dem Kultur- und Bildungssektor um das Land verdient gemacht hatten. Ihre Beteiligung an der Gründung und Erhaltung des Joanneums, insbesondere des dortigen Lehrbetriebes, mag hierfür als markantestes Beispiel angeführt werden.²⁵ Aus der Sicht der Landesstelle glaubte man daher auch, mit einem finanziellen Entgegenkommen der Stände bei der Ausmittlung von Stipendien rechnen zu dürfen.

Innerhalb der Studienhofkommission war Ludwig von Türkheim²⁶ als Fachreferent des medizinischen Studienwesens mit der Angelegenheit befaßt. Er erledigte sich seiner Aufgabe äußerst rasch, und so konnte die Studienhofkommission bereits am 27. November 1812 dem Monarchen ihren Vortrag unterbreiten.²⁷ Nach der Darstellung der Gegebenheiten und nach Abwägung des Für und Wider trat man seitens der Studienhofkommission zwar für die Anstellung eines Assistenten und eines Schulknechtes ein, lehnte jedoch die Bewilligung der von Kömm angesuchten und angebotenen Vorlesungen mit dem Bemerkten rundweg ab, man glaube nicht, daß des Monarchen Wille »dahin gerichtet sey, daß auch an Lyzäen solche Institute gegründet werden, sondern daß von hieraus /Wien/ die Bildung chirurgischer Operateurs auszugehen habe, und die Provinzen nach und nach mit selben versehen werden sollten.«²⁸ Gleichzeitig griff man aber auch den Vorschlag des Guberniums, den man guthieß, auf, an die steirischen Stände heranzutreten, »ob, und für wieviele solche Zöglinge sie Stipendien errichten wollten und welche Summe sie für jedes Stipendium zu bestimmen gedächten«.²⁹

Diese Stellungnahme der Studienhofkommission überrascht nicht; immerhin war hiedurch die Möglichkeit geboten, die Zahl der Absolventen des Operations-Institutes in Wien zu vermehren, ohne den Kameraletat zu belasten. Auch die

²⁵ Siehe hiezu neuerdings die Arbeit von Dieter A. Binder, Das Joanneum in Graz. Lehranstalt und Bildungsstätte. Ein Beitrag zur Entwicklung des technischen und naturwissenschaftlichen Unterrichtes im 19. Jahrhundert, Graz 1983 (= PAUG 12).

²⁶ Ludwig Frhr. von Türkheim (1777–1846), Studium der Jurisprudenz und der Medizin in Wien, 1800 Promotion zum Dr. med., danach in Wien als praktischer Arzt tätig, späterhin Sanitätsreferent der k. k. vereinigten Hofkanzlei, Beisitzer der Studienhofkommission und Vizedirektor der medizinisch-chirurgischen Studien. – Siehe Wurzbach, Biographisches Lexikon 48, 88 f und Biographisches Lexikon der Ärzte 5, 654.

²⁷ AVA 5 Graz, Medizin, Assistent: Sthk. Zl. 129 ex 1813 (121 ex Jänner 1813): Majestätsvortrag der Studienhofkommission ddo. 1812 XI 27.

²⁸ Majestätsvortrag Anm. 27.

²⁹ Majestätsvortrag Anm. 27.

Ablehnung von Kömms Ansuchen nimmt nicht sonders wunder. Denn einesteils widersprach es dem Stifft'schen System, das sich nicht zuletzt in den Studienplänen von 1804 und 1810 manifestiert hatte – ganz abgesehen davon, daß sich des Kaisers Leibarzt durch eine Befürwortung der Studienhofkommission persönlich brüskiert hätte fühlen müssen, waren doch mit dem Wiener Institut, wie bereits betont, ureigenste Interessen Stiffts verbunden –, andernteils bestanden die zweifellos vorhandenen Bedenken in bezug auf die Anzahl und Verschiedenheit der Krankheitsfälle, die in Graz zum Unterricht herangezogen werden konnten, sicher nicht vollkommen zu Unrecht; vor allem dann nicht, wenn man gewillt war, Wien als Vergleichsmaßstab zu nehmen.

Am 12. Jänner 1813 entsprach Kaiser Franz I. dem Votum seiner Studienhofkommission. Er genehmigte die Anstellung eines Assistenten und eines Schulknechtes sowie den Antrag, die Stände Steiermarks wegen der Stipendien zu vernehmen; diesen allerdings mit der Auflage, daß kein Stipendium mit weniger als 300 fl dotiert sein dürfe.³⁰

Mittels Studienhofkommissionsdekrets vom 29. Jänner wurde der steirischen Landesstelle die ah. Entschliebung des Monarchen bekanntgegeben.³¹ Unter einem wurde sie aufgefordert, über die Äußerung der Stände in betreff der Stipendienfrage bis 15. März Bericht zu erstatten.

Die Stände Steiermarks, die alsbald von dieser Entwicklung der Dinge in Kenntnis gesetzt worden waren, äußerten sich der Landesstelle gegenüber am 9. März.³² Die Stände gaben ihrem Bedauern – und wohl auch ihrer Enttäuschung – Ausdruck, daß der »so gemeinnützige Antrag des Professors Kömm« nicht angenommen worden war. Denn allein in der Verwirklichung von Kömms Plan sahen die Stände die Möglichkeit, »eine bedeutende Anzahl von Operateurs zum Dienst des Landes« heranzubilden. Zu diesen Äußerungen der Stände muß allerdings bemerkt werden, daß die Prämissen, von denen sie hierbei ausgingen, deutlich von jenen Kömms differierten, indem die Stände meinten, daß »in Grätz alle die Chyrurgie studierenden Individuen gleichen Antheil an der operativen Heilkunde« gehabt haben würden, was allerdings Professor Kömm in seinem Plan nie vorgesehen hatte.³³ Den Ständen war es mithin, wie ihre Äußerungen zeigen, nicht um die Ausbildung einiger weniger, besonders geschickter Operateurs zu tun, sondern ihnen ging es um die Hebung der Grazer Chirurgenausbildung im allgemeinen. Für die Aussetzung von Stipendien konnten sich die Stände nicht erwärmen; sie begründeten ihre ablehnende Haltung damit, daß sie erstens die Ausbildung zweier steirischer Wundärzte in Wien pro Kurs für zuwenig erachteten und zweitens, daß es keines-

wegs sicher sei, daß jene, denen die Stände Stipendien gewähren würden, wieder in die Steiermark zurückkehren würden. Zur Bekräftigung dieses letzteren Arguments verwiesen sie auf die erst kurz vorher erledigte Judenburger Kreiswundarztenzstelle, für die sich kein Absolvent des Wiener Operateur-Institutes gemeldet hatte, was seitens der Stände unter dem Vorzeichen gesehen wurde, daß eben »die Zöglinge von dem Institute in Wien nicht gerne in die Provinzen gehen, / . . /«. ³⁴ Nach all diesen Erörterungen ihrer Bedenken, die zweifelsohne nicht ganz unbegründet waren, wie die weitere Entwicklung zeigen sollte, unterbreiteten die Stände ihren Gegenvorschlag, nämlich, um etwaige Bedenken der Studienbehörde zu zerstreuen, die – so die Stände – allenfalls Kömms Vorlesungen für ein »Privatinstitut« gehalten haben mochte, einem Professor, der dieses Fach in Graz lehren würde, 500 fl WW aus dem Domestikum zu zahlen.

Dieses Angebot hatten die Stände zweifelsfrei nicht ohne Hintergedanken gemacht. Bei einer Annahme desselben durch die Studienhofkommission bzw. den Kaiser wäre nicht nur die Operateursausbildung in Graz möglich gewesen, sondern die Stände hätten womöglich auch Einfluß auf das Grazer Medizinisch-chirurgische Studium nehmen können, weil sie dann nämlich neben dem Professor der Tierarzneikunde und Seuchenlehre eine zweite Lehrkraft besoldet hätten.³⁵ Eine, wenn auch nur stille Einflußnahme auf die Lehranstalt lag aber keineswegs im Interesse der Studienbehörde.

Die Landesstelle, mit dieser zweiseitigen Haltung der Stände konfrontiert, berichtete hierüber am 17. März, zwei Tage nach Ablauf der ihr gesetzten Frist, an die Studienhofkommission.³⁶ Diese fand sich nicht bereit, auf das Anerbieten der Stände einzugehen, weil, wie sie betonte, der Antrag der Stände der kaiserlichen Entschliebung vom Jänner widerspreche. Um aber ihrerseits die Bedenken der Steirischen Stände zu zerstreuen, trat die Studienhofkommission dafür ein, daß jene, die von den Ständen Stipendien erhalten würden, entweder in die Steiermark zurückkehren oder die Stipendiatensumme rückerstatten sollten.³⁷

Die Stände, denen dieser Vorschlag mitgeteilt wurde, äußerten sich am 7. Mai, daß sie die Ablehnung ihres Antrags mit Bedauern zu Kenntnis genommen hätten; sie ihrerseits allerdings seien von der Ausführbarkeit des Studienhofkommissionsvorschlages nicht überzeugt und infolgedessen auch nicht bereit, Stipendien für den Besuch des k. k. Operations-Institutes auszusetzen.³⁸

Das Gubernium wandte sich auf diese Äußerung hin nochmals an die Stände und legte den Standpunkt der Unterrichtsverwaltung, der sich ja mit seinen Vorstellungen weitgehend deckte, klar. Vor allem betonte man seitens der Landesstelle die

³⁰ AVA 5 Graz, Medizin Assistent: Sthk. Zl 129 ex 1813 (121 ex Jänner 1813): Ah Entschliebung ddo. 1813 I 12. Die bei Edith Simandl, Johann Nepomuk Kömm. Aus der Geschichte der Anästhesie in Graz, in: HistJbStadtGraz 9 (1977) 102 vorfindige Ansicht, Kömm seien die Vorlesungen über den operativen Teil der Chirurgie genehmigt worden, ist dementsprechend zu korrigieren.

³¹ StLA Gub. 29 – 25835 ex 1812: Dekret ddo. 1813 I 29, Zl. 129.

³² StLA Gub. 29 – 25835 ex 1812: 8868 ex 1813: Bericht der Stände ddo. 1813 III 9, Zl. 1449.

³³ Bericht der Stände Anm. 32.

³⁴ Bericht der Stände Anm. 32.

³⁵ Vgl. Egglmaier, Medizinisch-chirurgisches Studium 54–62. – Zudem wurde bereits der Professor der Chirurgie zum Teil von den Ständen besoldet.

³⁶ StLA Gub. 29 – 25835 ex 1812: 5937 ex 1813: Bericht des Guberniums ddo. 1813 III 17.

³⁷ StLA Gub. 29 – 25835 ex 1812: 8868 ex 1813: Studienhofkommissionsdekret ddo. 1813 IV 2, Zl. 707.

³⁸ StLA Gub. 29 – 25835 ex 1812: 10783 ex 1813: Bericht der Stände ddo. 1813 V 7, Zl. 2184.

besseren Ausbildungsbedingungen in Wien und das geringe Mehrerfordernis von 100 fl bei zwei Stipendien gegenüber dem Gehalt eines Professors. Zugleich gab man der Hoffnung Ausdruck, daß die Stände ihrerseits den Absichten des Monarchen entgegenkommen würden.³⁹

Die Stände mußten sich daraufhin, wohl etwas widerwillig, neuerlich mit dieser Angelegenheit auseinandersetzen. Sie ließen das Gubernium wissen, sie hielten weiterhin an ihrer einmal gefaßten Meinung fest, daß der Unterricht in Graz für 30–40 Schüler sinnvoller sei als die Schaffung zweier Stipendiatenplätze in Wien. Trotz dieser ihrer grundsätzlich distanzierten Haltung, insofern es den erhofften Erfolg betraf, erklärten sie sich aber nunmehr doch bereit, zwei Stipendien á 300 fl, allerdings zunächst nur für die Dauer eines Kurses, für »Landeskinder« nach ihrem eigenen Ermessen zu vergeben.⁴⁰ – Die Vorstellungen der Landesstelle hatten somit ihre Wirkung nicht verfehlt.

Dieses Anerbieten der Stände, das vom Gubernium gebilligt und unterstützt wurde,⁴¹ fand auch in der Studienhofkommission eine positive Aufnahme. Von seiten der Unterrichtsbehörde hatte man nichts dagegen einzuwenden, daß die Verleihung der Stipendien von den Steirischen Ständen vorgenommen werde; in Anbetracht dessen, daß diese für die Stipendien aufkommen wollten, war dies nur billig. Lediglich was den Studienfortgang von Anwärtern auf Stipendien betraf, wurde den Ständen aufgetragen, daß sie auf das Kalkül »valde bene« bei deren Leistungen im medizinisch-chirurgischen Studienkurs und bei den rigorosen Rücksicht zu nehmen hätten;⁴² mithin eine Forderung, der die Stände wohl von sich aus in ihrem ureigensten Interesse auch ohne Weisung entsprochen hätten.

Damit war die Angelegenheit im Sinne der von seiten des Guberniums und der Studienhofkommission befürworteten Weise erledigt. Die Stände hatten sich, obwohl im Innersten nicht von der Nützlichkeit der getroffenen Maßnahmen zur Heranbildung von Operateuren überzeugt, dazu durchgerungen, dem Wunsche des Kaisers und des ihn beratenden Gremiums in Studienangelegenheiten zu entsprechen und die Mittel für zwei Stipendien zur Verfügung zu stellen. Der im österreichischen Kaiserstaat damals vorherrschenden bildungsmonopolistischen Grundkonzeption – trotz der prinzipiell ausgesprochenen Gleichförmigkeit der einzelnen Studien an den verschiedenen Hochschulen – war somit vollinhaltlich Rechnung getragen worden.

Der erste Kurs am Wiener Operations-Institut, an dem Stipendiaten der Stände Steiermarks teilnahmen, war jener der Jahre 1815–1817. Er blieb nicht der einzige.⁴³

³⁹ StLA Gub. 29 – 25835 ex 1812: 10783 ex 1813: Zuschrift des Guberniums ddo. 1813 V 15.

⁴⁰ StLA Gub. 29 – 25835 ex 1812: 13657 ex 1813: Bericht der Stände ddo. 1813 VI 4, Zl. 2566.

⁴¹ StLA Gub. 29 – 25835 ex 1812: 13657 ex 1813: Gubernialbericht ddo. 1813 VI 19.

⁴² StLA Gub. 29 – 25835 ex 1812: 23073 ex 1813: Studienhofkommissionsdekret ddo. 1813 X 15, Zl. 2194.

⁴³ Vgl. zu den st. st. Stipendiaten der Kurse bis 1841 Sigmund, Operations-Institut II u. 28 ff.

Die Befürchtungen und Bedenken allerdings, die die Stände ursprünglich gehegt hatten, bestätigten sich zum Teil. Nicht alle Chirurgen, die ständische Stipendien erhielten, wirkten später wirklich in der Steiermark.⁴⁴ Aber auch die Ansichten über eine adäquate Versorgung der Steiermark mit Operateuren waren im Laufe der Zeit einem Wandel unterworfen. Waren die Stände noch 1813/14 für eine Ausbildung der operierenden Wundärzte in Graz eingetreten, um möglichst vielen Patronen der Chirurgie diese Studienmöglichkeit zu eröffnen, so vertraten sie zehn Jahre später einen völlig konträren Standpunkt. In einer Landtagssitzung, die am 9. Dezember 1823 stattfand, kamen sie überein, das Anerbieten zu unterbreiten, bei gleichzeitiger Einziehung eines der beiden Stipendien für Operateure zwei Stipendien für steirische Medizinstudenten in Wien bereitzustellen. Der Mangel an Medizinern erschien ihnen zu dieser Zeit drückender als jener an Operateuren, und bezüglich der st. st. Stipendiatenplätze am Wiener Operations-Institut führten sie in dem entsprechenden Bericht an die Landesstelle aus: »*Seit der Errichtung dieser 2 Stipendien haben sich die Stände durch eine 10jährige Erfahrung mehr als zur Genüge überzeugt, daß 2 derselben für die Steiermark wirklich zu viel seyen*«,⁴⁵ und bemerkten des weiteren, daß kaum die Hälfte der absolvierten Operateure in die Steiermark zurückgekehrt seien, weil sie keine Arbeit gefunden hätten.

Auch das Gubernium sprach sich in seinem Bericht an die zuständige Hofkanzlei dafür aus, eines der beiden Stipendien für Operateure »*bey der nun erreichten zureichenden Anzahl derselben*« einzuziehen.⁴⁶

Nachdem sich die Hofkanzlei mittels Rückfrage an das Gubernium (das wiederum die Stände hiezu einvernahm) von der Möglichkeit der Errichtung und der Nützlichkeit ständischer Stipendien für Medizinstudenten überzeugt hatte, unterbreitete sie den Vorschlag der Stände Steiermarks mit einigen, die finanzielle Basis betreffenden Abänderungen dem Kaiser, der mit ah. Entschließung vom 24. November 1825 der Errichtung zweier Stipendien für steirische Medizinstudenten

⁴⁴ Vgl. die Verzeichnisse der Kursteilnehmer von 1815/1817 an bei Sigmund, Operations-Institut 28 ff.

⁴⁵ StLA Gub. 40 – 2640 ex 1824: 3162 ex 1826: Schreiben der Stände ddo. 1823 XII 9.

⁴⁶ StLA Gub. 40 – 2640 ex 1824: Gubernialbericht ddo. 1824 II 6. In dem Bericht heißt es weiter: »*Nach der Überzeugung des gehorsam. Guberniums ist die Zahl der sich für die operative Heilkunde bildenden Individuen mehr, als genügend, entgegen aber wirklicher Mangel an jungen Medizinern vorhanden.*« Bei diesen Ausführungen stützte sich die Landesstelle auf die Äußerungen des dazu einvernommenen Protomedikus und Studiendirektors Schöller. – Im Zuge der weiteren Verhandlungen über die Kreierung der zwei Stipendien für Studenten der Medizin änderte Schöller aber, wie schon ehemals in der Frage der Operateurausbildung, seine Meinung. In einer späteren Stellungnahme vom Frühjahr 1825 führte Schöller aus: »*Der Mangel geschickter junger Ärzte im Lande, welche auf Physikate angestellt werden können, ergab sich wohl schon oftmals, u. es kann dieser Mangel in der Folge auch wieder eintreten. Gegenwärtig besteht er aber nicht, / . . . /*« – StLA Gub. 40 – 2640 ex 1824: 14341 ex 1825.

bei gleichzeitiger Auflassung eines der beiden Stipendien für st. st. Zöglinge des Wiener Operations-Institutes genehmigte.⁴⁷

Die Zeiten hatten sich geändert; das Stift'sche Konzept der Operateurausbildung hatte in der Steiermark endgültig den Sieg davongetragen. Nichts zeigt dies wohl deutlicher als der Gesinnungswandel der Stände der Steiermark. Dieser Gesinnungswandel überrascht umso mehr, wenn man bedenkt, daß nach der eigenen Aussage der Stände 1823 kaum zehn ausgebildete Operateure in der Steiermark wirkten; von einer ausreichenden Versorgung des Landes mit Operateuren daher wohl kaum gesprochen werden konnte. Denn der Umstand, daß jene Stellen, die im Falle einer Neubesetzung den Absolventen des Operations-Institutes vorbehalten waren, alle vergeben waren, rechtfertigt wohl nicht, daß man von einer ausreichenden Versorgung spricht. Allerdings – und dies mag die Haltung der Stände verständlicher erscheinen lassen – waren die Operateure selbst primär nur an den besser dotierten, ihnen vorbehaltenen Stellen interessiert, und da diese eben in der Steiermark besetzt waren, war die Möglichkeit, Operateure für das Land zu gewinnen, gering. Dennoch, vergleicht man die Ansicht der Stände von 1813 mit jener von 1823 vor dem Hintergrund der medizinischen Betreuung der Bevölkerung, so mutet erstere fast modern an.

Der Lehrkurs der Jahre 1827–1829, der elfte am Operations-Institut in Wien, war der erste, für den die Stände nur mehr ein Stipendium bereitstellten.⁴⁸ Dieses eine, verbliebene Stipendium bestand am Operations-Institut bis zum Jahre 1871.⁴⁹ Im Jänner dieses Jahres fand man sich seitens des Ministeriums für Cultus und Unterricht in Berücksichtigung eines Vorschlages des steirischen Landesausschusses sodann bestimmt, die Übertragung dieses Stipendiums an die Grazer Hochschule zu genehmigen,⁵⁰ an der im Jahre 1863 eine medizinische Fakultät eingerichtet worden war. Eine zwingende Notwendigkeit einer Ausbildung an der Wiener Universität war daher nunmehr, nachdem die Grazer Medizinische Fakultät ihre Etablierungsphase abgeschlossen hatte, nicht mehr gegeben. Die Übertragung des Stipendiums trug dieser Entwicklung letztendlich Rechnung.

⁴⁷ StLA Gub. 40 – 2640 ex 1824: 30539 ex 1825: Hofkanzleidekret ddo. 1825 XI 28, Zl. 36057. Auf eine weitere Eingabe der Stände wurde diesen ferner auch bewilligt, die Empfänger der beiden medizinischen Stipendien nicht bloß in Vorschlag zu bringen, sondern sie definitiv zu ernennen. StLA Gub. 40 – 2640 ex 1824: 8965 ex 1826: Hofkanzleidekret ddo. 1826 IV 22, Zl. 11606.

⁴⁸ Vgl. Sigmund, Operations-Institut 32 f. Der st. st. Stipendiat dieses Kurses war Vinzenz Tilipaul, der vor und nach Absolvierung des Kurses als Schulassistent an der Grazer Medizinisch-chirurgischen Lehranstalt tätig war. Vgl. hiezu Franz von Krones, Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz. Festgabe zur Feier ihres dreihundertjährigen Bestandes, Graz 1886, 599.

⁴⁹ Die Stände beschickten die Kurse am Operations-Institut allerdings auch nach 1825 noch zeitweise mit zwei Stipendiaten. Vgl. dazu Sigmund, Operations-Institut 11, dem die 1825 getroffene Regelung nicht bekannt gewesen zu sein scheint.

⁵⁰ Vgl. Schweickhardt, Gesetze und Verordnungen 592, Nr. 374.